jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2018/4/19 Ro 2017/07/0017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.04.2018

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AgrVG §1 Abs1;
AVG §1;
AVG §3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2006/07/0010 E 29. März 2007 VwSlg 17166 A/2007 RS 1

Stammrechtssatz

§ 3 AVG - der nach § 1 Abs. 1 AgrVG in den Verfahren vor den Agrarbehörden anzuwenden ist - gelangt erst dann zur Anwendung, wenn die Vorschriften über den Wirkungsbereich der Behörde und die Verwaltungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit nichts bestimmen.

Schlagworte

örtliche Zuständigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2018:RO2017070017.J01

Im RIS seit

25.05.2018

Zuletzt aktualisiert am

29.05.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at